

Historiker von erheblichem Wert, denn sie haben die subjektive Schilderung von historischen Ereignissen zum Inhalt, und zwar vom punktuellen Geschehen um eine Einzelperson bis hin zu weitgespannten, länderübergreifenden Aktionen. Erst die Klage und der Aufruf um „Rat und Hilfe“ – sie sind das eigentliche Ziel im Textaufbau – appellieren im Text direkt an das „Nationalgefühl“ der Tschechen, das aber bereits vorher durch Hinweise auf seine schimpfliche Erniedrigung sensibilisiert worden war. Rhetorische (und emotionalsierende) Elemente sind die ständig wiederholten Hinweise im Text, wenn etwas zur Schande der „Zunge“ und der Krone geschehen war bzw. zu deren Verteidigung geschehen sollte, oder rhetorische Fragen (*A které ge to srdce ...*)⁸⁷. Nach dieser Hebung auf die Ebene des Emotionalen ist das Bekenntnis zu den vier Artikeln völlig nüchtern gehalten. Die Gliederung des Textes zeugt von gewissen Schwierigkeiten, die gewünschten Aussagen unter einen Hut zu bringen. Bis zur Anklageliste ist der innere Aufbau völlig geradlinig, die einzelnen Klagepunkte sind aber nicht einem höheren Gesichtspunkt untergeordnet. Die nachfolgend ausgesprochene Hoffnung auf „Rat und Hilfe“ für Böhmen, auf eine aktive Tat der Adressaten also, knüpft eigentlich an die den Untaten vorangestellte Ermahnung, nicht zu huldigen, also an eine passive Tat der Resistenz, an. Die Sanctio schließlich erwähnt die passive wie die aktive Tat: Wer Sigismund huldigt, der unterläßt dem Königreich die Leistung von Treue und Hilfe. Bis hierher ist der Text in sich logisch geschlossen. Dagegen wirkt die Verkündung der vier Artikel im tschechischen Manifest nicht integriert, sondern einfach an das Ende des Schreibens angefügt. Sie ist es ja auch, die sowohl die Urkundenform als auch die Geschlossenheit einer Anklageschrift am meisten sprengt. Das unterstreicht die aus der deutschen „Erstfassung“ gewonnene Beobachtung, daß die Anklage gegen und Kampfansage an Sigismund den eigentlichen und ursprünglichen Kern des Manifests bildet, zu dem man später die eigene Standortbestimmung mittels der vier Artikel aufgenommen hat⁸⁸. Während diese bei der deutschen Fassung in einem Fall auf einem Zettel beigelegt wurden, war man bei

87) Vgl. PEČÍRKOVÁ, Manifesty (wie Anm. 1) S. 88 f. Die deutschen Texte wurden an dieser Stelle nicht einbezogen, folgen aber demselben Muster wie die tschechischen.

88) Diese Vorstellung bekräftigt noch die Überlegung, wie ein Dokument ausgesehen hätte, dessen Hauptanliegen die vier Artikel gewesen wären. Ein Blick auf das Juli-Manifest (siehe Anm. 80) hilft schnell weiter.